

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	28.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

Betreff: Anpassung der Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums

Beschlussvorschlag

Die Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums wird ab 2025 wie folgt geändert:

	bisher	künftig
Familienkarte (Zwei Erwachsene und max. drei Kinder)	12,00 €	streichen
Liege	Tag 2,50 € ab 14:00 Uhr 2,00 €	Tag 3,00 € ab 15:00 Uhr 2,00 €

Sachverhalt

Die Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums sollte mit Wirkung ab 2025 punktuell angepasst werden. Deren letztmalige Festsetzung erfolgte im Dezember 2022.

Vorgeschlagen werden folgende zwei Änderungen:

	bisher	künftig
Familienkarte (Zwei Erwachsene und max. drei Kinder)	12,00 €	streichen
<i>Begründung: Stetiger Missbrauch. Vor der Kasse schließen sich spontan Personen zu vermeintlichen Familien zusammen. Kontrollen über Ausweise etc. sind kaum möglich, weil diese nicht mitgeführt werden. Das künftige Drehkreuzsystem kann nur Einzelpersonen und keinen Personengruppen Einlass gewähren. Immer mehr Bäder streichen dieses Ticket.</i>		

Liege	Tag 2,50 € ab 14:00 Uhr 2,00 €	Tag 3,00 € ab 15:00 Uhr 2,00 €
<i><u>Begründung:</u> Reduzierung der Preise mit anteiligen Euro-Beträgen zur Vereinfachung der Kassenvorgänge</i>		

Ein im Frühjahr 2024 geäußerter Wunsch, für Familien Saisonkarten einzuführen, würde faktisch eine doppelte Vergünstigung darstellen. Durch die Streichung der Familienkarte ab 2025 würde diese Möglichkeit ohnehin nicht mehr bestehen.

Über die Medien wurde in 2024 darüber berichtet, dass die Träger von Freibädern in ihren Einrichtungen verstärkt die Polizei alarmieren mussten bzw. Sicherheitsdienste eingesetzt haben, weil die Anzahl der Übergriffe – bis hin zu (Massen-)Schlägereien – zugenommen hätte. Auch im Freizeit- und Erlebnisbad Isums war in den vergangenen Jahren eine Tendenz zu erkennen, dass der Anteil der problematischen Badegäste zugenommen hat. Diesbzgl. ist festzustellen, dass eine gewisse Abhängigkeit dieser Vorfälle zur generellen Höhe der Eintrittspreise besteht. Sofern die Preise relativ niedrig sind (bis hin zu Tagen mit freiem Eintritt), liegt faktisch eine erhöhte Anzahl von Vorfällen vor.

rechtliche Würdigung

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: